Meine Damen und Herren,

ich habe Ihr letztes Schreiben erhalten und nach rechtlicher Würdigung des Absenders und des Inhaltes als Angebot erkannt.

Aktuell gelten die SHAEF Gesetze im besetzten Deutschland. Laut den SHAEF Militärgesetzen Gesetz Nr. 52 Artikel V: "Nichtig und unwirksam ist jedes verbotene Rechtsgeschäft, das ohne ordnungsgemäß erteilte Erlaubnis oder Genehmigung der Militärregierung abgeschlossen wird,…"

Ohne den Nachweis dass der Gläubiger **UND** sie als Inkasso Firma, welche die Schuld abgekauft oder übertragen bekommen hat, diese beiden Parteien eine solche gültige Lizenz von der SHAEF Militärregierung **VOR** Abschluss von Geld- oder Bankgeschäften des Gläubigers mit einem Schuldner erworben haben, sind die durch den *Gläubiger an den Schuldner getätigten Geldgeschäfte illegal* und entsprechen nicht dem geltenden Recht.

Wenn sie als Inkasso Firma oder Gläubiger dem SHAEF Gesetz Abschnitt "An Finanzielle Unternehmen Nr. 2, B. Anmeldepflichtiges Vermögen" nicht gefolgt sind, handeln sie ebenfalls illegal.

Alleine durch Missachtung der SHAEF-Gesetze Nr. 52 und Nr. 53, wurde somit durch Ankauf von Darlehen ohne unsere Zustimmung ein unrechtmäßiges Geldgeschäft getätigt, da keinerlei vorher erwirkte Lizenz der ALLIIERTEN STREITKRÄFTE vorlag, geschweige denn über den rechtlichen Tatbestand Aufklärung erfolgt wäre.

Weiterhin weise ich auf die Urteile ISTGH Den Haag vom 03.02.2012, 2 BVF 1/73 und EGMR Urteil 75529/01 hin.

Die BRiD ist kein Staat! Bereits 1994, also deutlich nach dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag hat die Firma Bundesverfassungsgericht auf Druck der Alliierten festgestellt, (im Bundesgesetzblatt BGBI. II 1994 S. 26, ausgegeben am 13.01.1994, in Art. 1, Abs. d), dass das Berlin-Abkommen erneut angenommen wird. Das heißt, dass alle Alliierten Vorbehaltsrechte weiter Gültigkeit haben. Die Firma Bundesverfassungsgericht musste öffentlich feststellen, dass der Überleitungsvertrag nicht durch den Zwei-Plus-Vier-Vertrag aufgehoben wurde (am 21.01.1998 mit Urteil 2 BvR 1981/97).

Da die BRD bzw. BRiD nachweislich keinen Friedensvertrag und keine Verfassung hat (siehe Art. 146 GG (Grundgesetz)) und nach wie vor unter Alliierten Besatzungsmächten steht (siehe Art. 120 GG), *gilt nach wie vor die Haager Landkriegsordnung (HLKO)* (vgl. Grundgesetz, Art. 120):

- Artikel 46: Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.
- Artikel 47: Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

In *Deutschland sind Zwangsvollstreckungen illegal* und wurden aufgehoben: Deutscher Bundestag, Drucksache 16/4741 vom 21.03.2007 (Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode – Seite 35 – Drucksache 16/4741) Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung vom 26.05.1933 RGBI I 1933, 302 FNA 310-10; Bundesgesetzblatt Teil III V aufgeh. durch Art. 56 G v. 19.4.2006 I 866 mWv 25.4.2006; auch Aktenzeichen: 2 C 1025 / 09 07551/93639-111 STO 07771/93 82 40.

Mit den Bereinigungsgesetzen haben die Alliierten der BRD in 2006 und 2007 sämtliche Gesetze entzogen, die hoheitliche Befugnisse verkörpern. Die Einführungsgesetze zum GVG, zur ZPO, StPO, BGB und vielen weiteren Gesetzen sind seit 2006 mit Streichung des Geltungsbereiches im Gesetz, ersatzlos aufgehoben worden (Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006 (BGBI. I S.

866). Gesetze ohne Nennung von Geltungsbereichen gelten allerdings nirgendwo und sind somit ungültig. Ohne Geltungsbereich ist ein Gesetz wegen "Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit" ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147). Mit den Bereinigungsgesetzen wurde auch hier im Artikel 49 der Geltungsbereich der Zivilprozessordnung aufgehoben (Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 18, S866ff ausgegeben am 24.04.2006).

Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) / Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) sind ungültig, es wurde vom Bundesrat und von Bundeskanzler unterschrieben und im Bundesanzeiger Verlag GmbH (D-U-N-S® Nummer: 31-677-7184) veröffentlicht (Bundesgesetzblatt Teil I, 2013, Nr. 42 vom 29.07.2013 und Bundesgesetzblatt Teil I, 2021 Nr. 53 vom 17.08.2021).

- **Bundesrat** (D-U-N-S® Nummer: 31-498-8409) ist privatwirtschaftliche Firma: https://www.dnb.com/business-directory/companyprofiles.bundesrat.0c8441bd437ac4ecdf56104c3100b819.html
- **Bundeskanzlerin** (D-U-N-S® Nummer: 31-497-2740) ist privatrechtliche Firma: <a href="https://www.dnb.com/business-directory/company-profiles.die-bundeskanzlerin.2f73cbbe5601770fa0aa94b36483ad17.html">https://www.dnb.com/business-directory/company-profiles.die-bundeskanzlerin.2f73cbbe5601770fa0aa94b36483ad17.html</a>
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (D-U-N-S® Nummer: 33-015-2042) ist privatrechtliche Firma: <a href="https://www.dnb.com/business-directory/company-profiles.bundesministerium\_der\_justiz\_und\_f">https://www.dnb.com/business-directory/company-profiles.bundesministerium\_der\_justiz\_und\_f</a>
  %C3%BCr verbraucherschutz.e8f8c4120ad366cc292c0e6b87b84521.html
- **Bundespräsidenten** (D-U-N-S® Nummer: 34-032-7143) ist privatrechtliche Firma https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/340327143/der bundesprasident

Privatrechtliche Firmen oder deren Vertreter dürfen kein hoheitliches Recht sprechen. Rechtsanwaltskammern sind privatwirtschaftliche Firma nach See- und Handelsrecht, diese dürfen jedoch keine hoheitlichen Titel für einen Staat aussprechen. BRAO, §12a, Satz 1, Satz 4 "...Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren..." in der BRD/Bundesrepublik Deutschland ("privatrechtliche Firma", D-U-N-S® Nummer: 34-161-1478) gilt keine Verfassung (u.a. GG, §146) - die sogenannten "Anwälte" lügen also bereits beim Ablegen ihres Eides.

Weiterhin wurde mit dem 2. Bereinigungsgesetz durch die Alliierten Streitkräfte dem – BUND – der – BUNDESREPUBLIK – untersagt, jemals wieder Gesetze oder Verordnungen zu erlassen oder zu vollziehen. Das besagt aber auch das Urteil der Firma BVerfG, 25.07.2012 – 2 BvF 3/11; 2 BvR 2670/11; 2 BvE 9/11: es steht fest, dass das "Bundeswahlgesetz" ungültig ist und dass seit dem 07.05.1956 noch nie ein legitimierter Gesetzgeber am Werk war – somit insbesondere alle erlassenen "Gesetze" und "Verordnungen" seit 1956 ungültig und nichtig sind (ua. "BRAO").

Daraus leiten wir ab: Nicht ein einziges Gesetz oder Verordnung, das jemals von der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 und von der Bundesrepublik ab 1990 bis zum heutigen Tag erlassen worden ist, hat irgendeine Rechtskraft.

Da das Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nicht rechtskräftig ist, gibt es keinerlei Gründe, warum sie "Inkasso-Gebühren" verlangen (dürfen)!

Sparen sie sich den Gang zum "Amts-, Landes-, Oberlandes- oder Bundesverfassungsgericht" – Gerichte sind in Deutschland privatrechtliche Firmen und haben keine Legitimation hoheitliches Recht auf deutschem Boden zu sprechen. Gerichte jeglicher Art haben in Deutschland keinerlei hoheitliche Handlungsbefugnisse, da sie eingetragene privatrechtliche Firmen nach See- und Handelsrecht sind. Beispielhaft: "Amtsgericht Brandenburg an der Havel" mit D-U-N-S® Nummer: 34-359-1741 abrufbar unter

https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/343591741/amtsgericht\_brandenburg\_an\_der\_havel.Die Gerichte in Deutschland sind somit nur Schiedsgerichte. Schiedsgerichte treten in Abrede der jeweiligen Streitparteien zusammentreten und geben als Schiedssprüche bezeichnete Urteile ab. Ich werde jedoch keinen Vertrag mit einem Schiedsgericht eingehen, sodass zukünftige Forderungstitel rechtsungültig sind.

Richter unterschreiben ihre "Urteile" nicht selbst (u.a. wegen den geltenden SHAEF Gesetzen und der fehlenden Legitimation der Richter durch die SHAEF Besatzungsmacht) - somit sind die Urteile nichts wert (unter anderem da BGB § 125, § 126 nicht eingehalten wurde, Justizangestellte keine Notare sind und kein Urteil beglaubigen dürfen).

Gerichtsvollzieher und auch Polizisten sind privatwirtschaftlich agierende Personen ohne Amtsbefugnisse und werden von mir freundlich nach Hause komplimentiert, zumal Zwangsvollstreckungen in Deutschland illegal sind.

Im Jahr 2015 wurde das Gesetz "Global Economic Security and Reform Act" kurz GESARA auf dem Pariser Klimaabkommen unterzeichnet, welches neben einem Wechsel vom FIAT-Geldsystem zu einem Gold gestützten Währungssystem überführt, eingehend mit einem **Reset von Kredit Schulden**.

Die komplette Inkasso- und Anwaltsbranche arbeitet nicht konform zu geltendem Recht (HLKO, SHAEF Gesetze) und steht ohne Rechtsgrundlage dar (Bereinigungsgesetze)!

Ein einfaches Beispiel, nehmen wir das Landgericht Leipzig. Dies ist KEINE Regierungsinstitution sondern eine privatwirtschaftliche Firma nach See- und Handelsrecht (schauen sie hier den Link: <a href="https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/332104496/landgericht\_leipzig">https://www.dnb.com/de-de/upik-profile/332104496/landgericht\_leipzig</a> mit der D-U-N-S® Nummer: 33-210-4496). Bitte erklären sie mir als Laien Folgendes: Seit wann darf eine Firma hoheitliche Handlungen vornehmen?

Sollten Sie Ihre rechtswidrigen Handlungen nicht sofort beenden, stelle ich Strafanzeige - wegen Betrug, Erpressung, Nötigung, Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen und Verstoß gegen die geltenden SHAEF Gesetze - gegen sie und ihre Firma am ICC in Den Haag und bei der alliierten Militärregierung SHAEF.

Im besetzten Deutschland herrscht das Kriegsrecht!

Ihr Angebot lehne ich vollumfänglich ab.

Zum Thema Forderungstitel:

Im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) vom 27. Januar 1877 steht im Artikel 15 u.a. "Die Gerichte sind Staatsgerichte". Im GVG vom 1. Oktober 1950 wurde der Artikel 15 komplett gestrichen. Alle Gerichte in der "Bundesrepublik Deutschland" sind dementsprechend Schiedsgerichte. Bei Schiedsgerichten ist es zwingend vorgegeben, dass 2 Parteien (Kläger/Beklagter) sich treffen und eine Einigung, z.B. im Gerichtssaal, gefunden wird. Das Amtsgericht hat der juristischen Person "Herr Max Mustermann" jedoch keine Einladung zu diesem Termin zugestellt. Aus diesem Grund, darf sich der Richter auch nicht auf eine "Entscheidung in Abwesenheit" berufen. Da die Entscheidung über den Forderungstitel in der Abwesenheit der juristischen Person "Herr Max Mustermann" und ohne Ladung der juristischen Person zum Termin erfolgt ist, wurde gegen das Schiedsprinzip verstoßen - alleine aus diesem Grund ist der Forderungstitel rechtsungültig.

Ein Forderungstitel ist ein Vertrag, der die Schriftformerfordernis geltend macht. Der Forderungstitel wurde jedoch nicht von dem, der Entscheidung zum Titel gefällten, Richter mit Namensunterschrift unterschrieben (vgl. BGB, § 126). Statt dessen hat ein Justizangestellter mit (unleserlicher) Paraphe unterzeichnet - der Justizangestellte ist jedoch kein Notar, sodass er nicht - statt des Richters - unterzeichnen darf (vgl. BGB, § 126). Der Richter unterschreibt nicht selbst, weil er nicht in die Haftung genommen werden will - seine Versicherung würde diesen Fall schlicht nicht abdecken. Der Justizangestellte unterzeichnet - unrechtmäßig, weil kein Notar - mit Paraphe. Im Gegensatz zu einer Namensunterschrift, welche ein Rechtsgeschäft nach BGB, § 126 legitimiert, bedeutet die Unterzeichnung mit Paraphe jedoch nur, dass das jeweilige Schreiben zur Kenntnis genommen wird - es legitimiert jedoch kein Rechtsgeschäft (vgl. BAG, 06.09.2012 - 2 AZR 858/11, NZA 2013, 524.)! Da der Richter sein Urteil bzw. Forderungstitel nicht selbst

unterschreibt und somit gegen BGB, § 126 verstoßen wird, gilt BGB, § 125: "Ein Rechtsgeschäft, welches der durch Gesetz vorgeschriebenen Form ermangelt, ist nichtig.".

"Der Grund für die fehlenden Unterschriften der tatsächlich Verantwortlichen ist in der fehlenden Staatshaftung zu suchen. Jeder "Beamte" haftet danach persönlich und mit seinem Privatvermögen nach § 839 BGB. Gemäß den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder "Beamte" persönlich für jede Summe, die er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden. "Alle Beamtenverhältnisse sind am 8. Mai 1945 erloschen." (vgl. BVerfG, Urteil vom 17. Dezember 1953, Az. 1 BvR 147/52, BVerfGE 3, 58). Es wundert also nicht, warum z.B. Richter Urteile, die weit reichende Folgen haben können, nicht unterschreiben. Die rechtlich zwingenden Grundlagen für die eigenhändige Unterschrift finden sich in den §§ 126 BGB (ranghöheres Recht!), 315 I ZPO, 275 II StPO, 12 RPfIG, 117 I VwGO und 37 III VwVfG (ius cogens)! Hierbei ist aber zu beachten, daß es der ZPO, StPO, VwGO, dem VwVfG u.v.a.m. der Angabe des räumlichen Geltungsbereiches ermangelt! Gemäß der einschlägigen Rechtsprechung des BVerfG und BVerwG sind solche Gesetze daher nicht anwendbar und somit nichtig! Mangels Angabe des räumlichen Geltungsbereiches sind viele Gesetze überdies auch wegen Verstoßes gegen das sich aus Art. 80 I 2 GG ergebende Bestimmtheitsgebot Null und Nichtig, darf auch deswegen – nach rechtsstaatlichen Grundsätzen – nicht danach verfahren werden!

Zur Schriftform gehört grundsätzlich die eigenhändige Unterschrift (cf. z.B. Urteil vom 6. Dezember 1988 BVerwG 9 C 40.87; BVerwGE 81, 32 Beschluß vom 27. Januar 2003; BVerwG 1 B 92.02 NJW 2003, 1544). Zwar hat der Gemeinsame Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes entschieden, daß bei Übermittlung bestimmender Schriftsätze auf elektronischem Wege dem gesetzlichen Schriftformerfordernis unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne eigenhändige Unterschrift genüge getan ist (Beschluß vom 5. April 2000 GmS-OBG 1/98 Buchholz 310 § 81 VwGO Nr. 15); dies gilt aber nur in den Fällen, in denen aus technischen Gründen die Beifügung einer eigenhändigen Unterschrift unmöglich ist und nicht für die durch normale Briefpost übermittelten Schriftsätze, deren Unterzeichnung möglich und zumutbar ist (vgl. BFH, Urteil vom 10. Juli 2002 VII B 6/02 BFH/NV 2002, 1597; Beschluß vom 27. Januar 2003 BVerwG 1 B 92.02 a.a.O.)

Der Satz "Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift" ist eine Lüge! Ohne Unterschrift tritt KEINE Rechtskraft oder Gültigkeit ein! Außerdem verstößt er, mangels Angabe einer entsprechenden Rechtsgrundlage, gegen das sich aus Art. 80 I 2 GG und § 37 I VwVfG ergebende Bestimmtheitsgebot! Dies gilt vor allem auch für gerichtliche Dokumente (Urteile, Beschlüsse, Vollstreckungstitel etc.):

Bei Haftbefehlen, Hausdurchsuchungen oder sonstigen Vollstreckungsmaßnahmen bedarf es daher auch grundsätzlich einer richterlichen Unterschrift! Unterschriften von Rechtspflegern sind hierbei NICHT rechtswirksam, da diese NICHT über entsprechende richterliche Kompetenzen verfügen! Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift lediglich, daß sie die vorliegende Ausfertigung angefertigt haben.

Die kommentierte Fassung der Prozeßordnung sagt eindeutig: "Unterschriften von Richtern müssen stets mit dem Namen oder zumindest so wiedergegeben werden, daß über ihre Identität kein Zweifel aufkommen kann. Denn für den Zustellempfänger muß nachprüfbar sein, ob die Richter, die an der Entscheidung mitgewirkt haben, das Urteil auch unterschrieben haben. Deshalb genügt insoweit die Angabe "gez. Unterschrift" nicht." (vgl. RGZ 159, 25, 26, BGH, Beschlüsse v. 14.07.1965 – VII ZB 6&65 = Vers.R 1965, 1075, v. 15.04.1970 – VIII ZB 1/70 = VersR 1970, 623, v. 08.06.1972 – III ZB 7/72 = VersR 1972, 975, Urt. v. 26.10.1972 – VII ZR 63/72 = VersR 1973, 87) Vollstreckungstitel von Gerichtsvollziehern oder Haftbefehle ohne eigenhändige Richterunterschriften sind rechtsunwirksam!

"Paraphen" (Handzeichen) sind KEINE rechtsgültigen Unterschriften!"

"Eine eigenhändige Unterschrift liegt vor, wenn das Schriftstück mit dem vollen Namen

unterzeichnet worden ist. Die Abkürzung des Namens – sogenannte Paraphe – anstelle der Unterschrift genügt nicht." (BFH-Beschluß vom 14. Januar 1972 III R 88/70, BFHE 104, 497, BStBI II 1972, 427; Beschluß des Bundesgerichtshofs – BGH – vom 13. Juli 1967 I a ZB 1/67, Neue Juristische Wochenschrift – NJW – 1967, 2310)

"Die Unterzeichnung nur mit einer Paraphe läßt nicht erkennen, daß es sich um eine endgültige Erklärung des Unterzeichners und nicht etwa nur um einen Entwurf handelt. Es wird zwar nicht die Lesbarkeit der Unter-schrift verlangt. Es muß aber ein die Identität des Unterschreibenden ausreichend kennzeichnender individueller Schriftzug sein, der einmalig ist, entsprechende charakteristische Merkmale aufweist und sich als Unterschrift eines Namens darstellt. Es müssen mindestens einzelne Buchstaben zu erkennen sein, weil es sonst an dem Merkmal einer Schrift überhaupt fehlt." (BGH Beschlüsse vom 21. März 1974 VII ZB 2/74, Betriebs-Berater – BB – 1974, 717, Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung – HFR – 1974, 354, und vom 27. Oktober 1983 VII ZB 9/83, Versicherungsrecht – VersR – 1984, 142)

"Wird eine Erklärung mit einem Handzeichen unterschrieben, das nur einen Buchstaben verdeutlicht, oder mit einer Buchstabenfolge, die erkennbar als bewußte und gewollte Namensabkürzung erscheint, liegt keine Namensunterschrift im Rechtssinne vor." (st. Rspr. vgl. BGH, Beschluß vom 27. September 2005 – VIII ZB 105/04 – NJW 2005, 3775 unter II 2 a und b)

Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum die Privatperson "Gerichtsvollzieherin" im Schriftsatz zum Forderungstitel unterschrieben hat, sie ist keine Beamtin (vgl. BVerfG, 17.12.1953 - 1 BvR 147/52) und haftet somit vollumfänglich privat. In BGH, 18.01.1985, ZR 233/83 können Sie dies nachvollziehen. Das Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG) bezieht sich mehrfach auf die Zivilprozessordnung (ZPO), welche durch das 1. Bereinigungsgesetz von 2006 den Geltungsbereich entfernt bekommen hat (vgl. Bundesministeriums der Justiz vom 19.4.2006, BGBI. I S. 866) und somit ist die ZPO ungültig. Ohne Geltungsbereich ist ein Gesetz wegen "Verstoßes gegen das Gebot der Rechtssicherheit" ungültig und nichtig (BVerwGE 17, 192 = DVBI 1964, 147). Dadurch verstößt das GvKostG gegen geltendes Recht. Das Urteil vom Amtsgericht wurde von einem Richter gesprochen, seine Unterschrift - bei Formwahrung des Schiedsgerichtes - würde den Titel rechtsgültig machen. Die Privatperson "Gerichtsvollzieherin" hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit des Titels.

Dazu kommt, dass -NACH BRID RECHT-, der Bundespersonalausweis jeder juristischen Person der "Bundesrepublik Deutschland" rechtsungültig ist und somit ALLE auf Basis dieser Authentifizierungsmethode abgeschlossenen Verträge RECHTSUNGÜLTIG sind! Hier bleibt (Ihnen) nur die Möglichkeit, den Herausgeber der Bundespersonalausweise, die Firma "Bundesrepublik Deutschland", in die Mängel- bzw. Produkthaftung zu nehmen!

Das was ich Ihnen hier geschrieben habe, gilt für alle (!) (Ihre) Forderungstitel, die von einem deutschen Gericht im Bereich Sachrecht erlassen wurden - die Gerichte - besser gesagt die Richter - legen die Haftung bzw. Kosten somit auf die Inkasso Unternehmen ab, welche dann auf wertlosen Papieren sitzen bleiben. Nur weil die meisten Menschen diesen Sachverhalt nicht kennen, zahlen sie freiwillig die Inkasso Gebühren für einen Forderungstitel, der rechtsungültig ist.

Im Handelsrecht steht eine offene Forderung so lange in der privaten Bilanz des Geschäftsführers, bis die Forderung beglichen oder die jeweilige juristische Person/Schuldner offiziell für zahlungsunfähig erklärt wurde. Darum ist jede Firma froh, wenn sie diese toxischen Papiere ("Forderungen") an eine Inkasso Firma abgeben kann, um den eigenen Geschäftsführer und die eigene Bilanz zu schützen. Inkasso Firmen sind die "Bad Banks" im BRiD System - nur dass diese nicht mehr gerettet werden und auf Ihren wertlosen Papieren sitzen bleiben! Und dann müssen Inkasso Firmen versuchen, einen gerichtlichen Mahnbescheid zu erwirken, welches weitere Kosten für das Inkasso Institut bedeutet. Das entsprechende Kreuz an der richtigen Stelle im Mahnbescheid erklärt die Ablehnung der Forderung durch die betroffene juristische Person und sorgt dafür, dass die Inkasso Firma frustriert noch mehr Geld in die Hand nehmen muss, um einen (ungültigen) gerichtlichen Forderungstitel zu erwirken. Und wenn ein Inkasso Institut dann solch einen rechtsungültigen Titel nimmt und damit (verbotener Weise) Forderungen gegen eine

juristische Person durchsetzt, kann man diese Inkasso Firma wegen Betrugs anzeigen, zum Beispiel beim ICC in Den Haag, beim Weltpostverein in Bern oder der US Behörde IRS mittels f3949A.

Selbst die "Gerichtsvollzieherin" hat nur mit Paraphe unterschrieben - somit kann für diesen Forderungstitel niemand (!) in die Haftung genommen werden - ggf. die eigene Geschäftsbilanz anpassen und eine Abschreibung vornehmen. Die "Gerichtsvollzieherin" hat den Titel ohne Einverständnis des behaupteten Schuldners dubliziert und nun an Sie (das Inkasso Institut) verkauft. In diesem Fall handelt es sich um eine "illegal expanding of liability on colateral based assets" - auf Deutsch: um Steuerbetrug, den ich der IRS melden werde.

Sie glauben mir nicht? Bezahlen Sie einen Anwalt und fragen ihn, warum Richter ihre Urteile bzw. Forderungstitel nicht selbst unterschreiben und welche rechtlichen Konsequenzen dies hat - bei Ihrem Geschäftsmodell werden Ihnen die Tränen kommen, wenn Sie die Wahrheit erfahren. Die Richter wollen keine Haftung übernehmen und unterzeichnen deshalb nicht selbst - und somit ist JEDER Forderungstitel und JEDES Urteil, das in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen wurde, nicht rechtsgültig.

Das GESARA Gesetz (in den USA "NESARA" genannt) kommt mit neuem Finanz- und Bankensystem ("QFS") und einer neuen goldgestützten Währung, Schuldenerlass, neue Technologien - Profiling Firmen, wie die Schufa, haben dort keine Existenzberechtigung mehr und werden verschwinden. Sie denken, ich fantasiere? Gucken Sie sich einfach mal den IRAK an, dort wird gerade der goldgestützte Dinar eingeführt - der Irak ist der Anfang, die restlichen Länder folgen (Deutschland bekommt die D-Mark zurück). Russland hat am 26.12.2021 das landesweite Kriegsrecht ausgesprochen, alle weiteren Länder der Welt werden folgen! Zusätzlich kommen wir mit GESARA bei Gericht vom Sachrecht (juristische Person "Herr Peter Müller") zum Naturrecht ("Mensch Peter: aus dem Hause Müller") zurück - was bedeutet, dass alle Forderungstitel (nach aktuellem Sachrecht), die Ihre Firma in der Bilanz stehen hat, (und die schon nach aktuellem BRiD Recht ungültig sind) offiziell für ungültig erklärt werden - Inkasso Firmen werden zu Tausenden Bankrott gehen!

Nach Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (analog Art. 6 II EMRK), durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll in der Fassung des Protokolls Nr. 11 Straßburg, 16.09.1963 enthalten sind, ist die Freiheitsentziehung wegen zivilrechtlichen Schulden, – und somit auch die Einleitung einer Beugehaft für die Abgabe einer zivilrechtlichen eidesstattlichen Versicherung -, eine Menschenrechtsverletzung.

Die Abgabe der Eidesstattlichen Versicherung (EV) ist eine zivilrechtliche Angelegenheit und darf nicht mit der Haft erzwungen werden, da es nicht erlaubt ist, gegen sich selbst eine Erklärung unfreiwillig abzugeben (Unschuldsvermutung Art. 6 II EMRK): Artikel 1 – Verbot der Freiheitsentziehung wegen Schulden: "Niemandem darf die Freiheit allein deshalb entzogen werden, weil er nicht in der Lage ist, eine vertragliche Verpflichtung zu erfüllen." [siehe auch IPbpR Art. 11 (Internationaler Pakt für bürgerliche und politische Rechte)] (Land Deutschland: Unterzeichnung 16/9/1963; Ratifizierung 1/6/1968; Inkrafttreten 1/6/1968)

Wenn Sie jedoch ein Forderungstitel oder ein Urteil gegen meine juristische Person durchsetzen, ohne dass eine Namensunterschrift des Richters oder der Richterin auf diesen Dokumenten vorhanden ist, machen Sie sich u.a. wegen Betruges strafbar und dann werde ich strafrechtlich gegen Sie privat vorgehen! Wenn Sie solch einen Titel weiterverkaufen, werde ich den Käufer und jedes mal auch Sie privat zur Rechenschaft ziehen.

Ihre Inkasso Firma wurde von der Firma Amtsgericht schlichtweg betrogen, ggf. Strafanzeige gegen das Gericht stellen.

Wenn Sie diesen unrechtmäßigen Forderungstitel gegen mich durchsetzen, werde ich juristisch gegen Sie und Ihre Firma wegen Betrugs, Beihilfe zur Urkundenfälschung und Beihilfe zum

## Steuerbetrug vorgehen!

Setzen Sie den rechtsungültigen Forderungstitel gegen meine juristische Person ein, werde ich folgende Handlungen durchführen:

- Anzeige bei der Polizei gegen die Privatpersonen aus Ihrer Führungsetage wegen Betruges und Erpressung
- Anzeige bei der amerikanischen Steuerbehörde IRS wegen Steuerbetruges gegen die Privatpersonen aus Ihrer Führungsetage und gegen Ihre Firma
- Anzeige bei der Militärregierung SHAEF gegen alle Privatpersonen aus Ihrer Führungsetage wegen Betruges und Erpressung
- Anzeige beim Schweizer Weltpostverein (Universal Postal Union, UPU) gegen Ihre Firma wegen Betruges und Erpressung

Bestätigen Sie mir die Kenntnisnahme dieses Schreibens postalisch an die, Ihnen bekannte, Adresse.

Hochachtungsvoll,

Mensch Max, Sohn aus der Familie Mustermann

Ein natürlich geborener Mensch dieser Erde und keine Sache nach BGB, §90.